

AUSGABE VOM 02. JUNI 2017

NRW profitiert von den neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Mit 1,43 Milliarden Euro zusätzlichen Einnahmen profitiert der NRW-Landeshaushalt und damit die Bürgerinnen und Bürger im Land ganz erheblich von der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Darüber hinaus ist mit dem neuen Artikel 104c im Grundgesetz ein Aufstocken des Kommunalinvestitionsförderprogramms von 3,5 auf 7 Milliarden Euro verbunden. Ziel ist es, klamme Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen.

„Am meisten haben deshalb die Schülerinnen und Schüler etwas davon. Sicher wird auch Köln profitieren, denn der städtische Haushalt kann diese Aufgabe allein nicht stemmen. Einzelheiten der Förderung müssen noch in einem eigenen Gesetz geregelt werden. Darauf werde ich ein Auge haben“, so MdB Karsten Möring.

Reformpaket: Bund-Länder-Finzen werden neu geordnet

Nach intensiven Beratungen stellte der Bundestag am Donnerstag die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine neue Grundlage und schließt damit eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Koalition ab. Mit einem umfangreichen Gesetzgebungspaket, zu dem auch neun Grundgesetzänderungen gehören, wird der Länderfinanzausgleich künftig direkt im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung erfolgen, wobei der Finanzkraft der Länder durch Zu- und Abschläge Rechnung getragen wird. Zusätzlich beteiligt sich der Bund mit Zuschüssen an die Länder, Im Startjahr 2020 werden das voraussichtlich 10 Milliarden Euro sein. Der Betrag wird in den Folgejahren noch weiter steigen.



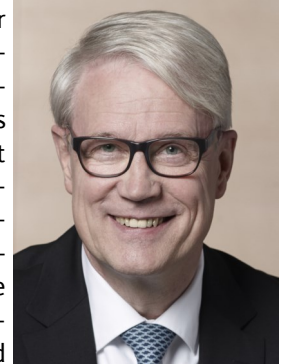
Garant für solide Finanzen mit offenem Ohr auch für Kölner Belange: Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und MdB Karsten Möring im Vorfeld der großen Reform der Bund-Länder-Finzen. (Foto: Wittig)

der Schuldenbremse in den Ländern überwachen, und der Bund bekommt größeren Einfluss auf die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Verwendung von Bundesmitteln und deren Kontrolle. Des Weiteren wird der Bund die Grundlage für ein elektronisches Bürgerportal schaffen, mit dem die Dienstleistungen von Bund und Ländern digital leicht erreichbar sein werden.

„Besonders wichtig ist mir aber die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes für den Fernstraßenbau. Damit geht die gesamte Planung und Baudurchführung an den Bund über und wird schneller und effektiver“, so MdB Möring.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

die Reform der Bund-Länder-Finzen ist historisch. Das komplexe Paket hat aber gemischte Reaktionen hervorgerufen. Ich habe kritische Zuschriften und



besorgte Mails erhalten, die mir eine Ablehnung nahe legten. Und in der Tat sind Stimmen, wie auch die von Bundestagspräsident Lammert, ernst zu nehmen. Er kritisierte vor allem, dass dafür das Grundgesetz an zahlreichen Stellen geändert werden soll und befürchtet eine Entwicklung hin zu einem Zentralstaat.

Es war auch für mich keine leichte Entscheidung, aber ich stimmte dem Gesetz trotz meiner Vorbehalte letztlich zu. Es ist wahr: die Grundgesetzänderungen beeinträchtigen die föderale Struktur unseres Landes erheblich. Den Ländern wird mit diesem Regelungspaket zugestanden, dass sie ihre Verantwortung für ureigene Länderangelegenheiten gegen Geldzahlungen des Bundes abgeben.

Auf der anderen Seite ist unstrittig, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland durch erhebliche Unterschiede bei der Bildungsausstattung auch langfristig massiv beeinträchtigt wäre. Erst recht als ehemaliger Porzler Schulleiter könnte ich es den Schulen in meinem Wahlkreis gegenüber nicht verantworten, ihnen durch eine Ablehnung mögliche Verbesserungen des Lernfelds vorzuenthalten, für die es sonst kaum eine Chance gäbe.

Frohe Pfingsten!

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I

Altersvorsorge: Die Betriebsrente wird attraktiver

Die Koalition hat im Bundestag das Betriebsrentenstärkungsgesetz beschlossen. Derzeit haben rund 60 Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf eine Betriebsrente. Mit Zuschüssen und Steuervorteilen soll die Bereitschaft zur ergänzenden Sicherung des Alterseinkommens erhöht werden. Das Gesetz zielt auf Personen mit niedrigem Einkommen, die oft keinen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung haben. So können Arbeitgeber die Betriebsrente von Beschäftigten mit geringem Einkommen künftig mit einem steuerlich geförderten Betrag von bis zu 480 Euro jährlich unterstützen. 30 Prozent dieses Beitrags können mit der vom Arbeitgeber abzuführenden Lohnsteuer verrechnet werden. Die Gehaltsgrenze für die Förderung wird gegenüber dem Regierungsentwurf um 200 Euro auf 2200 Euro angehoben. Die freiwillige Zusatzrente bis zu einer Höhe von 202 Euro monatlich wird nicht mehr mit Leistungen der Grundsicherung verrechnet.

„Wir haben in dieser Legislaturperiode viel zum Thema Rente umgesetzt. Jetzt stärken wir mit der Betriebsrente das Zusammenspiel von gesetzlicher Rentenversicherung und ergänzender Altersvorsorge. Die weiterentwickelte Betriebsrente ist ein attraktives Angebot an diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher noch gezögert haben, ihre Alterssicherung auf eine weitere Säule zu stellen.“, so MdB Möring.

Geburtstagsempfang: „70 Jahre Junge Union“ in Berlin



Herzlichen Glückwunsch zum 70sten! Gemeinsam mit der CDU-Vorsitzenden und Bundeskanzlerin Angela Merkel, JU-Chef Paul Ziemiak und 800 Gästen, darunter MdB Karsten Möring, wurde in Berlin siebzig Jahre Junge Union Deutschland gefeiert. Die JU ist die größte politische Jugendorganisation in Deutschland und die Zukunft der Union. Aus ihrem Kreis kommen die meisten Wahlhelfer im Wahlkampf und der politische Nachwuchs für die CDU. „Ich bin stolz auf unsere Junge Union in Köln und freue mich mit ihr!“, so MdB Möring.

Gebetsfrühstück: 22. Internationale Begegnung

Unter dem Leitgedanken "Verantwortung vor Gott und den Menschen - Quelle für Werte und Geist in Europa und der Welt" trafen sich in Berlin zum zweiundzwanzigsten Mal politisch oder kirchlich aktive Menschen aus der ganzen christlichen Welt. Auf Einladung der Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung und von Parlamentariern des Bundestages, die sich in den Sitzungswochen freitags um acht Uhr zum Gebetsfrühstück zusammenfinden, findet seit 1996 jährlich diese



Regel Meinungsaustausch beim Berliner Gebetsfrühstück unter Gleichgesinnten: CDU-MdB Karsten Möring als Tischherr im angeregten Gespräch mit einigen seiner internationalen Gäste. Bundestagspräsident Norbert Lammert hatte die Runde zuvor eröffnet. (Foto: privat)

Internationale Begegnung in Berlin statt. An der Spitze des Einladungskreises steht der Bundestagspräsident. Der Leitgedanke für diese 22. Internationale Berliner Begegnung vom 1.-3. Juni ist der Präambel des Grundgesetzes entnommen.

Das Bewusstsein für diese Verantwortung zu fördern, ist das Anliegen der Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung, die von einem informellen Freundeskreis überparteilicher und überkonfessioneller Zusammensetzung getragen wird und verschiedene Veranstaltungen und Aktionen organisiert und finanziert. Die Internationale Begegnung in Berlin ist einbezogen in ein weitreichendes internationales Netzwerk. Dem Vorbild der Internationalen Begegnung in Berlin und des amerikanischen National Prayer Breakfast folgen inzwischen auch zahlreiche Angehörige von Parlamenten und Regierungen in vielen anderen Ländern der Welt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 9/2017
02. Juni 2017

Herausgeber:
Bundestagsbüro Karsten Möring
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-77611

Email:
karsten.moering@bundestag.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/
Dr. Jürgen Reuter